

Besitzungs-Preis

In der Hauptgeschäftszeitung oder den im Schluß und den Beiträgen erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierwöchentlich 44.-, zweitwöchentlich 22.-. Danach die Post bezahlt: 4.-. Durchs tägliche Ausgabeabrechnung ist Ausland: monatlich 4.-.

Zur Posten-Zahlung erhebt sich 1/2 Uhr, zur Brief-Zahlung 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannestrasse 8.

Zur Redaktion ist Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, am Sonntag von 8 bis 12 Uhr.

Filialen:

ans Stewens' Corso. (Alfred Hahn), Unterhofstrasse 1.

Louis Höhne,

Gittermarkt 14, Post- und Briefkasten 2.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 205.

Sonntag, den 23. April 1893.

87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gesetzliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 26. April 1893, Abends 6½ Uhr

im Sitzungssaal am Reichsgericht.

Tagessitzung:

I. Bericht des Obercommiss. und des Finanzamtsausschusses über Kosten 28 „Strasse und Wege“ des Haushaltplanes auf das Jahr 1893.

II. Bericht des Obercommiss., Schul-, Hof- und Bildungsamtsausschusses über Post 10 „Wohlfahrtspol.“ Teil 5—8, 10—13, 29 mit Aufnahme vom Post 28 der Haushaltssumme 30, 12—19, 61—63, 65, 66, 67, 72, 75, 76, 78, 81, 82, 84—90 des Haushaltplanes auf das Jahr 1893.

III. Bericht des Obercommiss. und Finanzamtsausschusses über ein Abkommen mit den Herren Ried und Hirschfeld wegen Regulierung der Viehwege des fogen. Dörfelches im Forstrevier Pöhlitz n.

IV. Bericht des Bau-, Obercommiss. und Finanzamtsausschusses über Antrag der Partei Nr. 706 des Rückbaues der Leipzig-Viadrinabahn.

V. Bericht des Finanzamtsausschusses über a. Kosten 45 „Strasse, b. des Haushaltplanes der Parochie Leipzig-Gohlis-Mühlendorf auf das Jahr 1893; c. des Haushaltplanes der Städte und Gemeindeverwaltung der Parochie St. Marien auf das Jahr 1893; d. Begehung einer Volkszählungsschule für die Parochie Leipzig-Mühlendorf; e. Vermülligung eines Betriebs zur Herstellung einer Trasse für die vereinigten Schleusen der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung,

die Sonntagsgräbe im Handelsgewerbe während der Wiesen best.

Die Stunben, während welcher an den in die hiesigen Weisen liegenden Samm- und Verhängen der Handel betrieben werden darf, stehen in folge zwecklos so ausgebauter Wünsche mit Aufsicht unserer hiesigen beauftragten Bekanntmachung vom 8. I. 1893, eingetragen wie nachstehend:

Der Handel ist gestattet:

a. für Brod und weisse Brotware ohne Behörbung betreffs des Beginns ab 6 Uhr 10 Min.

b. für Brot mit allgemeinem Ausschlag der Stunben von 9 bis 11 Uhr Sonntags, unbedenklich.

c. für Fleisch und Wurstwaren, sowie für Blüte und Blümchen von früh 6 bis spät 8 Uhr Sonntags.

d. für alle übrigen Waren von 10½ Uhr Sonntags bis 8½ Uhr Abends, soweit der Handel in kleinen betrieben wird beginnt auf den Dienstag von Gewerken geachtet ist, begangen von 8 Uhr Sonntags bis 6 Uhr Abends, soweit er im Freien betrieben wird. Alle dergemachten Personen, welche zwar Großhandel betreiben, aber auch Einzelwaren verkaufen, dürfen ihr Geschäft noch über Nacht von 8 Uhr Sonntags bis 6 Uhr Abends oder von 10½ Uhr Sonntags bis 8½ Uhr Abends ausüben, aber ebenfalls nur 12 Stunden lang und mit Gehaltung einer der vorstehenden gesetzlichen Fristen.

Gewerkebestände verfallen nach § 148a und § 151 der Gewerbeordnung in eine Geldstrafe bis zu 600 M., welche im Falle der Ungehorsamkeit in Haftstrafe zu verhängen ist.

Leipzig, den 20. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1785 Dr. Georgi. 2.

Bekanntmachung.

Die zur Verbesserung der Ringstraße vor dem Brandenburger Tor am Löbtau-Platz erreichbare Erd-, Pfosten- und Asphaltarbeiten sollen an einen Unternehmer vertheilt werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unterer Ziebauverteilung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 25, und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 Pf. die nach in Briefmarken eingetheilt werden können, entnommen werden.

Beauftragte Angebote sind vertheilt und mit der Ratschreit:

„Bauaufträge in der Albert-, Bahnhof- und Gartenstraße in Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Lindenau“

berichten in den oben bezeichneten Geschäftszimmer bis zum 6. Mai d. J. die Ratschreit eingetragen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 21. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1712 Dr. Georgi. 2.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Thonziegelsteinen in der östlichen Albert- und Bahnhofstraße, sowie in der Gartenstraße in Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Lindenau soll an einen Unternehmer vertheilt werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unterer Ziebauverteilung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 25, und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 Pf. die nach in Briefmarken eingetheilt werden können, entnommen werden.

Beauftragte Angebote sind vertheilt und mit der Ratschreit:

„Bauaufträge in der Albert-, Bahnhof- und Gartenstraße in Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Lindenau“

berichten in den oben bezeichneten Geschäftszimmer bis zum 6. Mai d. J. die Ratschreit eingetragen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 22. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1743 Dr. Georgi. 2.

Ausschreibung.

Die Erd- und Maurerarbeiten zu einem Volks-Brauhaus am Thüringerweg sollen an einen Unternehmer vertheilt werden.

Die Bedingungen und Preisbeträge für diese Arbeiten liegen in unterer Ziebauverteilung, Rathaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 6, und können bei einer beauftragten Person vorliegen gegen Entrichtung der Kosten von 1 M., welche auch in Briefmarken eingetheilt werden können, entnommen werden.

Der unbedenklich gebildeten, aber lediglich aufgetretenen Bewerbern wird die Ratschreit weiter qualifizieren, wenn dieselbe innerhalb 8 Tagen nach Bekanntmachung der erfolgten Ausschreibung vorliegt.

Beauftragte Angebote sind vertheilt und mit der Ratschreit:

„Erd- und Maurerarbeiten zum Brauhaus“

berichten einen beauftragten und ganz bis zum 27. April Nachmittag 5 Uhr eingetragen.

Der Rath behält sich die Wahlrecht unter den Bewerbern, bez. die Zahlung der Kosten und die Belehrung sämtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 21. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 1800 Dr. Georgi. 2.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, in diesem Jahr folgende Hauptstraßen neu, breit, auszubauen, und zwar:

a. in Leipzig:

im Schönholzgäßchen zwischen Wintergasse und Schützen-Straße;

b. in Leipzig-Thonberg, bzw. Neudorf;

c. in der Töpferstraße, von der Klost.- bis zur Marien-Straße, in der Marien-Straße, von der Göttlicher bis zur Neupfarrer-Straße;

d. in Leipzig-Neudorf;

e. in der Gemeindestraße, von der Schneiderei bis zur Thaußer-Straße;

f. in der Augustiner-Straße,

g. in der Gumpen-Straße,

h. zwischen der Konstabler-Straße und der Seestraße;

i. in Leipzig-Bornmarthor:

j. in der Konrad-Straße,

k. in der Adel-Straße,

l. in der Altmühle-Straße,

m. in der Vogelsang-Straße,

n. in der Vogelsang-Straße;

o. in Leipziger-Straße;

p. in der Albert-Straße;

q. in der Gauern-Straße;

r. in der Clara-Straße;

s. in der Gauern-Straße;

t. in der Albert-Straße;

u. in der Augustiner-Straße;

v. in der Gumpen-Straße;

w. in der Augustiner-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

x. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

y. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

z. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

aa. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

bb. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

cc. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

dd. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

ee. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

ff. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

gg. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

hh. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

ii. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

jj. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

kk. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

ll. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

mm. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

nn. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

oo. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

pp. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

qq. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

rr. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

ss. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

tt. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

uu. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

vv. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

ww. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

xx. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

yy. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

zz. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

aa. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

bb. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

cc. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

dd. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

ee. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

ff. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

gg. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

hh. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

ii. in der Gumpen-Straße, bis zum Convent, sowie der Gießer-Straße;

jj. in der Gumpen-Straße, bis zum Con